

Erläuterungen und Hinweise

zu den Unterlagen für die Anmeldung beim TLUBN

zur Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der Abwasserbeseitigung im Freistaat Thüringen

Welche Unterlagen sind zur Anmeldung beim TLUBN einzureichen?

Mindestens vorzulegen sind:

- Eigenerklärung*
- Übersichtskarte des Einzelvorhabens*
- Übersichtslageplan des Gesamtvorhabens*
- Detaillierte Lagepläne des beantragten Vorhabens*
- Wasserrechtliche Erlaubnisse/Genehmigungen (Nachweis)
- ggf. Straßenbenutzungsrechte (Nachweis)
- ggf. Kreuzungsgenehmigung (Nachweis)
- prüffähige Genehmigungsplanung
- geprüfte abwassertechnische Gesamtkonzeption (sofern nicht bereits vorhanden)

Anmerkung: Kein Bestandteil der erforderlichen Unterlagen sind Stellungnahmen zur Leitungskoordination, von Beteiligungen o.ä. Deren Ergebnisse sollten, sofern maßgeblich für Planungsentscheidungen, im Erläuterungsbericht zusammengefasst werden.

Grundsätzlich sollte die Genehmigungsplanung alle Unterlagen/Leistungen entsprechend HOAI umfassen. „Prüffähig“ ist sie dann, wenn alle wesentlichen Rahmenbedingungen und Abwägungen, sowie die Einhaltung der a.a.R.d.T. für einen Dritten, am Planungsprozess Unbeteiligten, nachvollziehbar sind. Die Anforderungen variieren in Abhängigkeit vom Gegenstand der Planung (Projekttyp). Details sind mit dem zuständigen Bearbeiter des TLUBN zu besprechen. Grundlegende Anforderungen zu einzelnen Unterlagen bzw. deren Inhalt werden im Folgenden benannt.

In welcher Form sind die Unterlagen zur Anmeldung beim TLUBN einzureichen?

Alle Unterlagen sollten einmal komplett digital und in Papierform abgegeben werden. Andernfalls sind mindestens die oben mit * gekennzeichneten Unterlagen in Papier abzugeben.

In Papierform sollten Anmeldung und Genehmigungsplanung in separaten Ordnern abgegeben werden. Welche Unterlagen Bestandteil der Anmeldung bzw. der Genehmigungsplanung sind, ergibt sich aus der Gliederung des Formulars „Unterlagen zur Anmeldung“. Alles was hier nicht der Genehmigungsplanung zugeordnet ist, gehört zu den Anmeldeunterlagen.

Digitale Unterlagen müssen im Pdf- oder gängigen Office- und ggf. Bildformaten sein. Die Bezeichnung ist entsprechend der Anleitung des TLUBN in der Handreichung „Digitale Anmeldung mit der DAP“ vorzunehmen.

Die Schriftart ist so zu wählen, dass Sie im gewählten Druck- bzw. Pdf-Format lesbar ist (mind. Schriftgröße 8). Es werden nur vollständig ausgefüllte bzw. leserliche Dokumente als eingereicht anerkannt. Fragen hierzu können mit den Ansprechpartnern des TLUBN im Vorfeld geklärt werden.

Die Form der Einreichung wird seitens des TLUBN angepasst, wenn die Prozesse der Digitalisierung soweit fortgeschritten sind, dass eine Papier-Variante nicht mehr benötigt wird.

Was ist bei der Nachreichung von Unterlagen zu beachten?

Werden einige Unterlagen (bis spätestens zum **31.12. des laufenden Jahres**) nachgereicht, bitte im Formular „Unterlagen zur Anmeldung“ entsprechend angeben.

Bei noch nicht beiliegenden wasser- und baurechtlichen Gestattungen, einschließlich Straßennutzungsverträgen, ist zur Anmeldung ein Nachweis einzureichen, dass diese fristgerecht (vor dem 15.06. des Anmeldejahres) beantragt wurden, z.B. durch ein Bestätigungsschreiben/-Email der zuständigen Behörde oder Datum des Antrags und Aktenzeichen des Verfahrens.

Was sollten die Unterlagen jeweils beinhalten?

Hier werden die Vorgaben der Förderrichtlinie aufgegriffen und bei Bedarf ergänzt durch Vorgaben zum Inhalt (z.B. von Plänen) und allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Unterlagen. Dieser Teil wird in den kommenden Jahren, basierend auf Erfahrungswerten, erweitert.

Eigenerklärung

Die Eigenerklärung (EE) ist ein vorgegebenes Formular zur Anmeldung von Fördervorhaben beim TLUBN. Das Formular „Unterlagen zur Anmeldung“ ist Bestandteil der Eigenerklärung. Hilfestellungen zum Ausfüllen finden sich im zugehörigen Merkblatt „Ausfüllhilfe zur Eigenerklärung“.

Die Eigenerklärung enthält alle wesentlichen Kenndaten des angemeldeten Projektes und fasst die wichtigsten Merkmale zusammen, welche sich auf die Priorisierung bei der Auswahl der Vorhaben auswirken.

Kurzerläuterung zum geplanten Vorhaben nach Vorgabe des TLUBN

- Kurzbeschreibung in der Eigenerklärung
siehe „Ausfüllhilfe zur Eigenerklärung“
- Erläuterungsbericht der Genehmigungsplanung
Muss jeweils den aktuellen Stand, die geplanten Bauwerke, die wesentlichen Randbedingungen, ggf. auftretende Schwierigkeiten und Lösungsansätze beschreiben.

Pläne und Zeichnungen, die die wesentlichen Bestandteile des Vorhabens grafisch darstellen in 1-facher Ausfertigung

Dazu gehören der Übersichtslageplan des Gesamtvorhabens, Übersichtskarte des Einzelvorhabens, detaillierte Lagepläne des beantragten Vorhabens, sowie Schemas/technische Zeichnungen der Bauwerke

Was sollten diese Pläne beinhalten?

1. Übersichtskarte des Einzelvorhabens

Einordnung, welcher Bauabschnitt bzw. welches Teilvorhaben des Gesamtvorhabens (lt. ABK) und geografische Lage des Vorhabens, ggf. Ausschnitte der einzelnen Lagepläne

2. Übersichtslageplan Gesamtvorhaben

Lage der angemeldeten Vorhabensteile, einschließlich Darstellung von Wasserschutzzonen, Überschwemmungs- und Naturschutzgebieten, sowie Lage aller wesentlichen Projektbestandteile (ggf. in zwei Übersichtslagepläne mit sinnvollem Maßstab untergliedern), Kennzeichnung von Baubeginn und Bauende

3. Detaillierte Lagepläne des beantragten Vorhabens

Lage aller Projektbestandteile, Kennzeichnung von Baubeginn und Bauende, Beschriftung mit den wichtigsten Kenndaten, insbesondere wenn keine separate Planzeichnung abgegeben wird (z.B. bei Leitungsbau: DN, Gefälle, Haltungslänge, Bezeichnung, Schachtsohlhöhen)

4. Schemas/technische Zeichnungen der Bauwerke

Alle baulich/technisch wichtigen Maße bzw. Höhen, wie z.B. Sohlhöhen, Gefälle, Durchmesser, Ein-/Ausschaltordinaten von Pumpen, einzuhaltende Mindestabstände (z.B. bei Lamellenabscheidern, Pumpen), etc.

5. Längsschnitte

Alle maßgeblichen Höhen (Geländeoberkante, Sohlhöhen), Gefälle, Mindestabstände (z.B. Gewässerkreuzungen, kreuzende Leitungen), Leitungen im Bestand und Gewässer, Schachtstandorte (insb. Sonderschächte), Lage von Be-/Entlüftungsventilen (bei längeren Druckleitungen)

genaue Bezeichnung des Vorhabens (Angabe des gesamten Leistungsumfangs mit Darstellung von Bauanfang und Bauende, einschl. Schacht- bzw. Knotenbezeichnung, bei Vorhaben im Zusammenhang mit dem Straßenbau auch die Straßenklassifizierung)

Sollte in der Eigenerklärung und im Erläuterungsbericht enthalten sein.
(siehe Ausfüllhilfe zur EE)

Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens durch Wahl der Vorzugslösung nach Prüfung von Alternativen im Ergebnis einer Kostenvergleichsrechnung nach KVR-Richtlinie der LAWA (soweit nach Ziffer 4.7 erforderlich)

Sofern erforderlich lt. Förderrichtlinie und nicht im ABK enthalten (Bitte Verweis auf ABK in der Planung.)

Falls in anderer Planung enthalten, ist diese mindestens einmal (bei größeren Vorhaben im Rahmen des ersten Teilprojekts) vorzulegen.

Die betrachteten Varianten müssen vollständig sein, d.h. keine technisch und wirtschaftlich grundsätzlich mögliche Lösung sollte fehlen. Die umgesetzte Lösung muss zwingend enthalten sein, d.h. bei maßgeblichen Änderungen der Planung ist ggf. eine Neuberechnung erforderlich. Im Zweifel ist dies mit dem zuständigen Bearbeiter des TLUBN im Vorfeld zur Anmeldung zu klären.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung muss aktuell sein. Die bereitgestellte Tabelle zur Berechnung der Projektkostenbarwerte sollte digital mit eingereicht werden.

Kostenberechnung mit Ausweisung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Vorgabe des TLUBN

Dazu sollten eingereicht werden:

- Berechnungsgrundlagen (Anlage 10 der TAB)
- Kostenberechnung der Genehmigungsplanung
- oder ggf. Leistungsverzeichnis

Begründung zur Notwendigkeit der Durchführung des Vorhabens im Programmjahr

Die Begründung, warum das Vorhaben im geplanten bzw. angemeldeten Zeitraum umgesetzt werden soll, kann als separates Schreiben eingereicht werden, oder im Erläuterungsbericht oder in der Eigenerklärung (Kurzbeschreibung) enthalten sein.

Wichtig sind äußere Rahmenbedingungen, z.B. Dorferneuerung bzw. Straßenbauprojekte, Synergieeffekte mit anderen Vorhaben (z.B. Verlegung TW-Leitungen), fristgerechte Erfüllung von Sanierungsanordnungen, Fortsetzung begonnener Vorhaben, etc.

Liegt eine Sanierungsanordnung vor, ist diese mit einzureichen.

alle erforderlichen wasser- bzw. baurechtlichen Gestattungen sowie die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb der Anlage

Zur Anmeldung ist mindestens der Nachweis einzureichen, dass diese vor dem Stichtag beantragt wurden, sofern die Nachreichung zulässig ist (s.o.: „Was ist bei der Nachreichung von Unterlagen zu beachten?“).

Dazu gehören:

- Wasserrechtliche Erlaubnis/ Genehmigung für
 - Bauen im Überschwemmungsgebiet
 - Bauen im/am/unter dem Gewässer
 - Bauen in einer Wasser-/Heilquellenschutzzone
 - Einleitung in ein Gewässer
- Baugenehmigung (ThürBO, sofern erforderlich)
- Straßenbenutzungsrechte (Vertrag oder Rahmenvereinbarung)
- ggf. Kreuzungsgenehmigung (EKrG)
- *ggf. Umweltverträglichkeits(vor)prüfung (ThürUVPG)*
- *ggf. Naturschutzrechtliche Genehmigung (BNatschG)*
- *ggf. Landschaftspflegerischer Begleitplan*

In Kursiv gehaltene Unterlagen sind nur auf Nachfrage vorzulegen. D.h. sie sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits vorliegen oder mindestens beauftragt sein.

Geprüfte abwassertechnische Gesamtkonzeption

Die Gesamtkonzeption kann im Rahmen einer Vorplanung oder als Generalentwässerungsplan (GEP) oder vergleichbares technisches Planungsinstrument eingereicht werden. Die Gesamtkonzeption muss bei Ortterschließungen eine hydraulische Berechnung und Längsschnitte enthalten. Beides kann dann bei der Anmeldung einzelner Maßnahmen dieser Gesamtkonzeption in den Folgejahren entfallen.

Die abwassertechnische Gesamtkonzeption muss aktuell sein, d.h. z.B. Planungen aus den 90er Jahren sollten zwischenzeitlich aktualisiert worden sein.